

Sozialpolitik, Kinderarmut und Teilhabe: Politische Anforderungen für die Zukunft

Prof. Dr. Antonio Brettschneider, TH Köln

Jahresfachtag der Präventionsketten Hessen
Frankfurt, 5.11.2025

Gliederung des Vortrags

- 1) Selbstbestimmte Teilhabe als sozialstaatliches Ziel
- 2) Föderalismus und Finanzen: Sozialstaat und Kommunen unter Druck
- 3) Kita, Schule, KJH: Anspruch und Wirklichkeit
- 4) Zugänglichkeit von Sozialleistungen: Fragmentierung und Integration

Teil 1: Selbstbestimmte Teilhabe als sozialpolitisches Ziel

Selbstbestimmte Teilhabe als Sozialstaatsziel

GG Art.2

„(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner **Persönlichkeit** [...]“

SGB I, §1

„Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll [...] dazu beitragen, [...] gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen [...]“

SGB VIII, § 1

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen **Persönlichkeit**.“

Reform der Kinder- und Jugendhilfe

▪ Neuformulierung §1 SGB VIII durch KJSG

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten**, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten **in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren** und damit **gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben** zu können [...]

Handlungsaufträge an die Sozialpolitik

§ 2 SGB I: Soziale Rechte

(2) Die nachfolgenden sozialen Rechte sind bei der Auslegung der Vorschriften dieses Gesetzbuchs und bei der Ausübung von Ermessen zu beachten; dabei ist **sicherzustellen, dass die sozialen Rechte möglichst weitgehend verwirklicht werden.**

§ 17 SGB I: Ausführung der Sozialleistungen

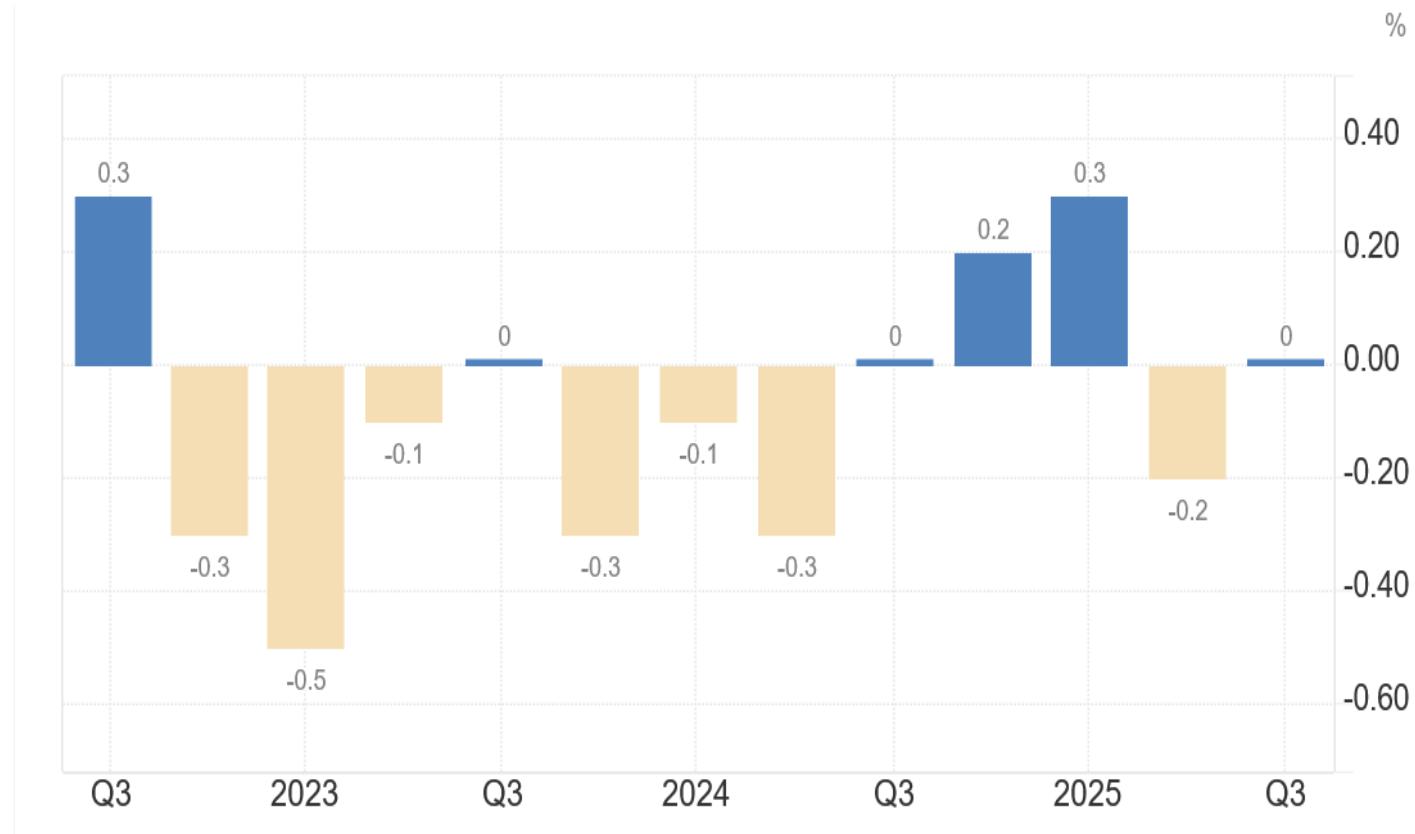
(1) Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen **in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig** erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen **rechtzeitig und ausreichend** zur Verfügung stehen,
3. der Zugang zu den Sozialleistungen **möglichst einfach** gestaltet wird [...]

Teil 2: Föderalismus und Finanzen: Kommunen unter Druck

Ausgangspunkt: Wirtschaft in der Stagnation

BIP – Quartals- Wachstumsraten der letzten 3 Jahre



Quelle: <https://de.tradingeconomics.com/germany/gdp-growth>

Sozialstaat unter Druck: Aktuelle Diskussionen



Pressemitteilung

Kommunalhaushalte kollabieren, bislang undenkbare
Verschuldungsspirale droht



Quelle: Foto privat, Februar 2025

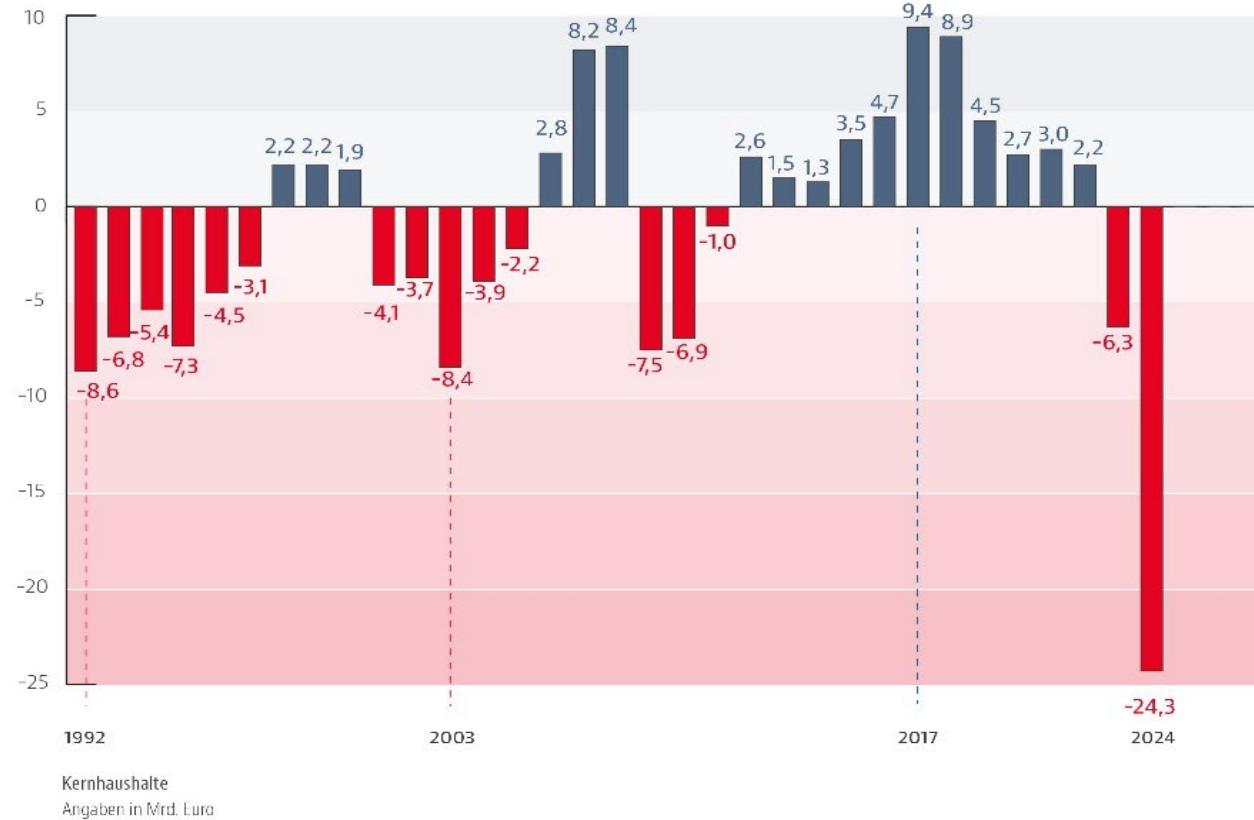


Quelle: Foto privat, August 2025

Kommunen am Rande des Nervenzusammenbruchs



KOMMUNALER FINANZIERUNGSSALDO 1992-2025



Quelle: Statistisches Bundesamt,
Bundesministerium der Finanzen,
Grafik: DStGB 2025

Kommunen am Rande des Nervenzusammenbruchs

Pressemitteilung Statistisches Bundesamt, 01.10.2025

[Jobs](#)[Presse](#)[Daten übermitteln](#)[English](#)[Themen ▾](#)[GENESIS-Online Datenbank](#)[Dashboard Deutschland](#)[Über uns ▾](#)

Presse

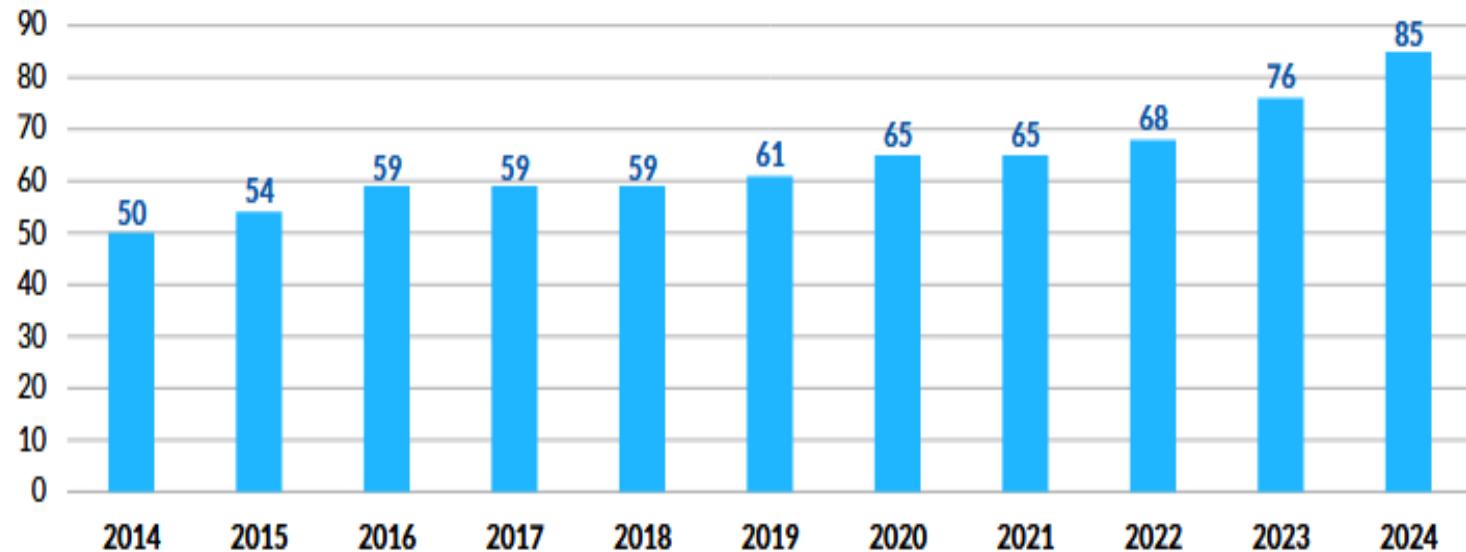
Kommunales Finanzierungsdefizit im 1. Halbjahr 2025
bei 19,7 Milliarden Euro

Strukturelle Unterfinanzierung der Kommunalen Ebene

- Grundproblem der föderalen Finanzverfassung: Pflichtaufgaben (nicht nur, aber auch) im Sozialbereich sind strukturell unterfinanziert.
Aufgabenadäquate Finanzausstattung ist nicht gegeben
- Kommunen wissen aus leidvoller Erfahrung: Bei jeder (neuen oder erweiterten) sozialen Aufgabe zahlen sie am Ende drauf.
- Beispiele: Rechtsanspruch U3-Kita; Unterbringung Geflüchtete, demnächst (ab 2026): Rechtsanspruch Ganztag, usw.
- Daher Skepsis und Abwehrhaltung der kommunalen Spitzenverbände gegen jede neue Aufgabenübertragung oder Aufgabenerweiterung, gegen jeden Versuch der Setzung von bundeseinheitlichen Mindeststandards. Forderung nach „Moratorium“ für neue (sozial-)Leistungen

Kommunale Sozialausgaben

Abbildung 22 | Sozialausgaben der Kommunen brutto 2014–2024, in Mrd. Euro



Quelle: Destatis, Kassenstatistik.

| Bertelsmann Stiftung

Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2025: Kommunaler Finanzreport, S. 53

Kommunalfinanzen und „Soziallasten“

- Zunehmende Reaktanz der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Sozialen: Wer zahlt am Ende die Zeche?

Deutscher Städtetag 2025: „Die Sozialausgaben laufen uns davon. Bund und Länder weisen uns immer mehr Aufgaben zu, die bei Weitem nicht ausfinanziert sind. Was hilft es den Bürgerinnen und Bürgern, wenn ihnen Bund und Länder Leistungen versprechen, die vor Ort nicht umsetzbar sind, weil das Personal fehlt und die Finanzierung nicht sichergestellt ist?“

„Wir können Stand jetzt keine neuen Rechtsansprüche in der Sozialpolitik mehr umsetzen. Und wir müssen uns ehrlich fragen: Können wir den Status Quo von Standards und Leistungen halten? Die Antwort wird nicht in jedem Fall „Ja“ lauten können.“

Aktuelle Diskussionen

- Bundeskanzler Friedrich Merz, Juni 2025

SOZIALBEREICH

„Nicht länger akzeptabel“ – Merz kündigt „umfassende“ Überprüfung von Fördermitteln an

Veröffentlicht am 05.06.2025 | Lesedauer: 2 Minuten

- Kanzler Friedrich Merz kündigt eine kritische Überprüfung der Fördermittel im Sozial- und Kommunalbereich an. „Wir werden eine umfassende **Ausgabenüberprüfung** vornehmen müssen auch im Sozialrecht“, sagte der CDU-Vorsitzende beim Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebunds in Berlin. **Dass es etwa über Jahre hinweg jährliche Steigerungsraten von bis zu zehn Prozent bei der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe gebe, „ist so nicht länger akzeptabel“.**

Aktuelle Diskussionen

- Reaktion der Fachverbände, Juni 2025



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

16. Juni 2025

Offener Brief an Bundeskanzler Merz

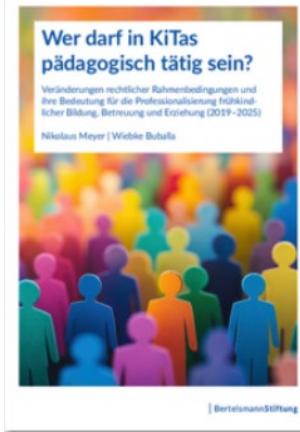
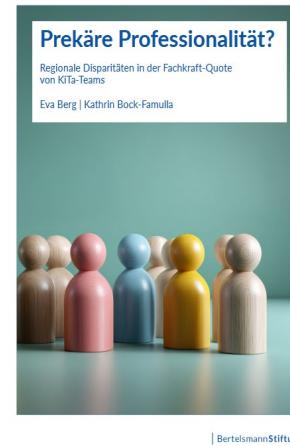
Ihre Rede auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin im Hinblick auf die Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Teil 3: Kita, Schule, KJH: Anspruch und Wirklichkeit

KiTa: Anspruch und Wirklichkeit

De-Professionalisierungstendenzen

- Eine hohe Fachkraftquote gilt als wesentlicher Faktor für Kita-Qualität
- Sonderauswertung „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ (Bertelsmann, 2025): Erhebliche regionale Unterschiede bei der Fachkraftquote in Kitas
- Keine einheitliche Definition des Begriffs „pädagogische Fachkraft“ zwischen den Bundesländern
- „Inzwischen erkennen alle Bundesländer auch Berufsgruppen ohne fachlich einschlägige Qualifikation als Fachkräfte an. Dadurch wird der Begriff der Fachkraft immer weiter aufgeweicht.“



- **Warnung der Kita- Fachkräfteverbände, Dezember 2024**

Eine Kooperation der Kita- Fachkräfteverbände in Deutschland



Verband für
Kitafachkräfte
N W



LANDESVERBAND
SOCIALPÄDAGOGISCHER FACHKRÄFTETEILE BREMEN
LaPd



**Kita-
Fachkräfteverband e.V.**
Niedersachsen - Bremen



VERBAND
KITA-FACHKRÄFTE
BAYERN
Fachlich. Starke. Verbindend.

03. Dezember 2024

Schlechte Kita- Qualität gefährdet die kindliche Entwicklung

Die Kita-Fachkräfteverbände der Bundesländer verurteilen die voranschreitende Aufweichung und Absenkung fachlicher und qualitativer Kita-Standards, die der aktuell erschienene Ländermonitor der frühkindlichen Bildungssysteme belegt.

KiTa: Segregation und ungleicher Zugang

LebensWerte Kommune | Ausgabe 2 | 2022

Gesellschaftliche Spaltung von Anfang an?!

Strukturelle Bedingungen von Kita-Segregation
in deutschen Jugendamtbezirken

Nora Jehles, Katharina Knüttel & Jakob Schuchardt

BertelsmannStiftung

FES diskurs

Mathias Huebener, Sophia Schmitz,
Katharina Spieß und Lina Binger

Frühe Ungleichheiten

Zugang zu Kindertagesbetreuung aus
bildungs- und gleichstellungspolitischer
Perspektive

Erik Neimanns, Antonella Faggin

Zugangshürden zu Betreuung im Kita- und Grundschulalter trotz Rechtsanspruch

 DER PARITÄTISCHE
Gesamtverband

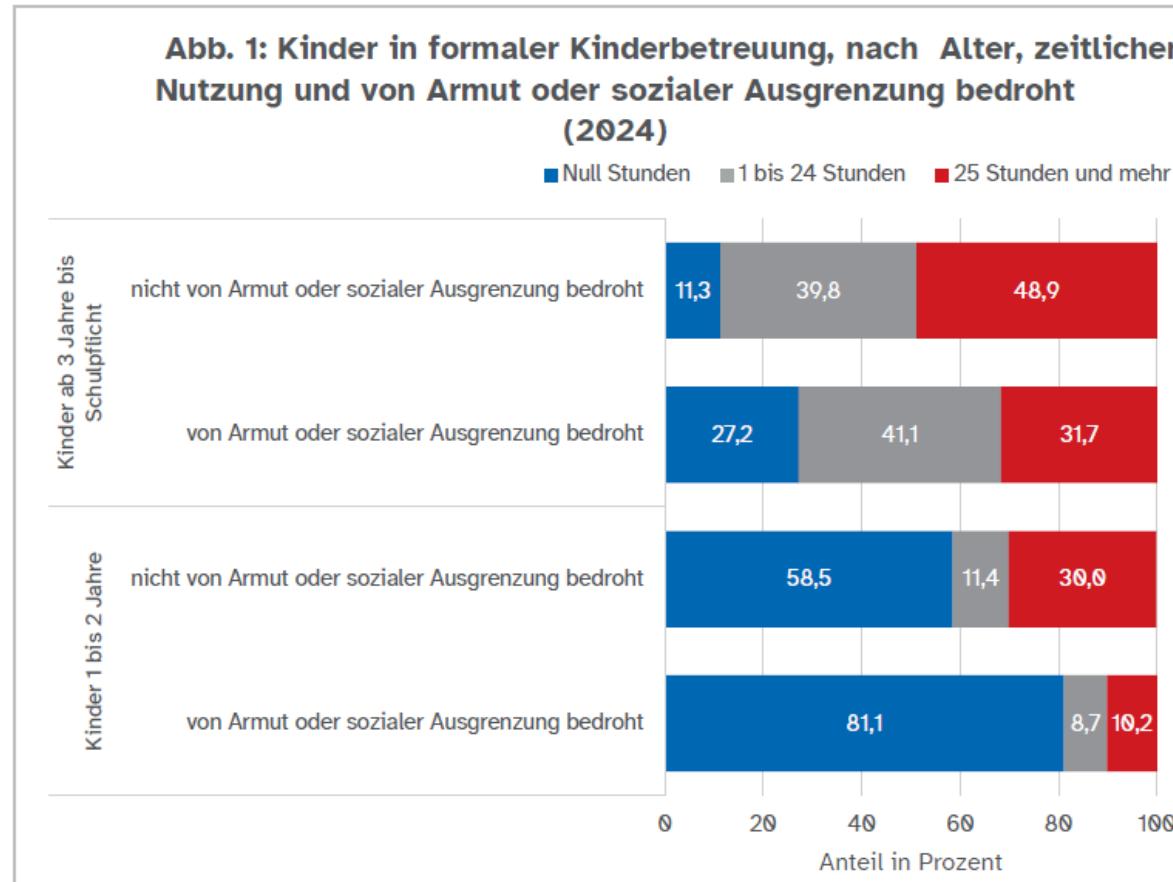
Ungleichheit von Anfang an.

Bericht zu Armut und Kita-Betreuung

KiTa: Ungleicher Zugang

Ungleicher Zugang (Paritätischer 2025), Auswertung EU-SILC 2024

Abb. 1: Kinder in formaler Kinderbetreuung, nach Alter, zeitlicher Nutzung und von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (2024)

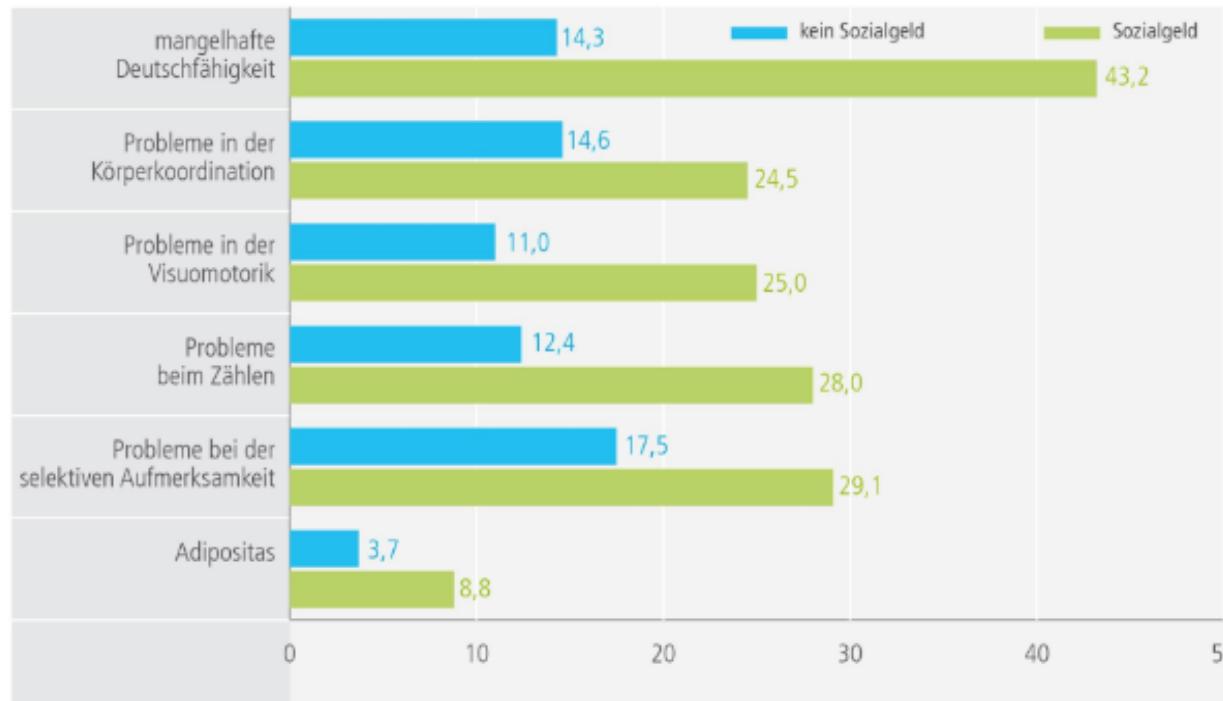


© Der Paritätische 2025

Reproduktion sozialer Ungleichheit

Sonderauswertung Schuleingangsuntersuchung Mülheim/Ruhr, 2015

Abbildung 7: Entwicklungsmerkmale von Kindern und Sozialgeldbezug in %



Quelle: Schuleingangsuntersuchung Mülheim an der Ruhr 2009/2010 bis 2012/2013, eigene Berechnung und Darstellung.

Quelle: Groos/Jehles 2015

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR 2015, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Gestiegene Anforderungen an die Grundschulen

5 Anforderungen an Grundschulen:

- Inklusion (Forderungen aus UN-BRK etc.)
- Integration (aber Ende des Bundesprogramms „Sprach-Kita“!)
- Chancengleichheit (u.a. Startchancenprogramm)
- Digitalisierung (Digitalpakt I, Digitalpakt II)
- Ganztag (Rechtsanspruch ab 2026, Umsetzung in den Ländern)

Grundschule: Anspruch und Wirklichkeit

"System vor dem Kollabieren"

Bildungsalarm: 41 Grundschulen stellen Überlastungsanzeige

Zu viele Aufgaben, wachsende Herausforderungen und zu wenige qualifizierte Lehrkräfte: In Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis haben jetzt 41 Grundschulen eine sogenannte Überlastungsanzeige gestellt.

(Quelle: Hessenschau, 5.6.25)

- Kritik: erheblicher Mangel an (qualifizierten) Lehrkräften, dafür mehr Vertretungskräfte ohne pädagogische Ausbildung
- immer mehr Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen oder Förderbedarf
- zu hohes Arbeitspensum, zu große Klassen, zu viel Verwaltungsarbeit, wenig Zeit für die pädagogische Arbeit
- Reaktion Kultusministerium: keine strukturellen Verbesserungen auf Landesebene, sondern „individuelle Lösungen“ auf Ebene der Einzelschulen

Inklusive Jugendhilfe: Ein langer Weg

- KJSG 2021: stufenweiser Weg zur inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 1.1.2028 beschlossen
- 2022-2023 umfangreicher Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel“
- IKJHG in der letzten Legislaturperiode jedoch nicht mehr verabschiedet (Bruch der Ampel-Koalition) → gesetzliche Grundlagen fehlen nun!
- Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode: „Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden [...]. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.“
- Zentraler Streitpunkt bereits bei gescheitertem IKJHG: Bundesbeteiligung an finanziellen Mehrbelastungen für Länder und Kommunen: „Wer bestellt, bezahlt“?

Teil 4: Zugänglichkeit des Sozialstaats: Fragmentierung und Integration

Fragmentierung des Sozialstaats (2016)

„In den vergangenen Jahrzehnten sind für die einzelnen Probleme immer stärker spezialisierte Hilfesysteme entstanden, die Ausdruck einer gewachsenen Fachlichkeit und Professionalisierung sind, aber den ganzheitlichen Blick auf die Person, die Probleme und die Ressourcen der Betroffenen erschweren.“

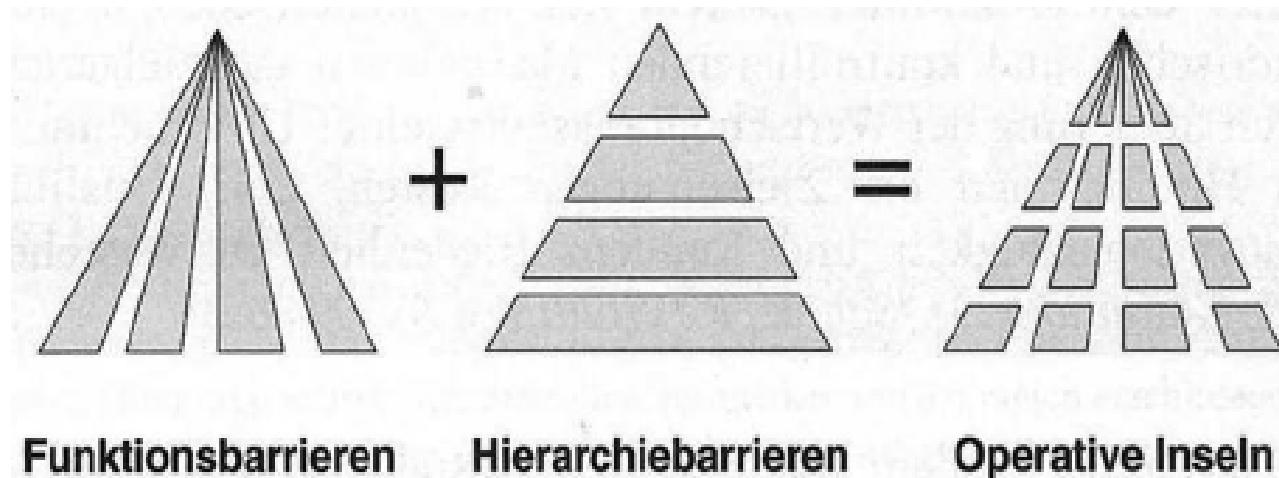
Jede einzelne Institution verfügt nur über eine begrenzte Problemwahrnehmung und ein durch formale Zuständigkeiten eingeschränktes Spektrum an Handlungsoptionen; die Kommunikation zwischen den Produzenten der verschiedenen Dienstleistungen wird allgemein als unzureichend betrachtet [...].“
(Stöbe-Blossey 2016)



Stöbe-Blossey, Sybille (2016): Kooperation in der Sozialpolitik: Koordinationsmechanismen an den Schnittstellen von Politikfeldern, dms 9(1)

Bildquelle: <https://www.uni-due.de/iaq/personal/stoebe-blossey.php>

Fragmentierung des Sozialstaates als Problem



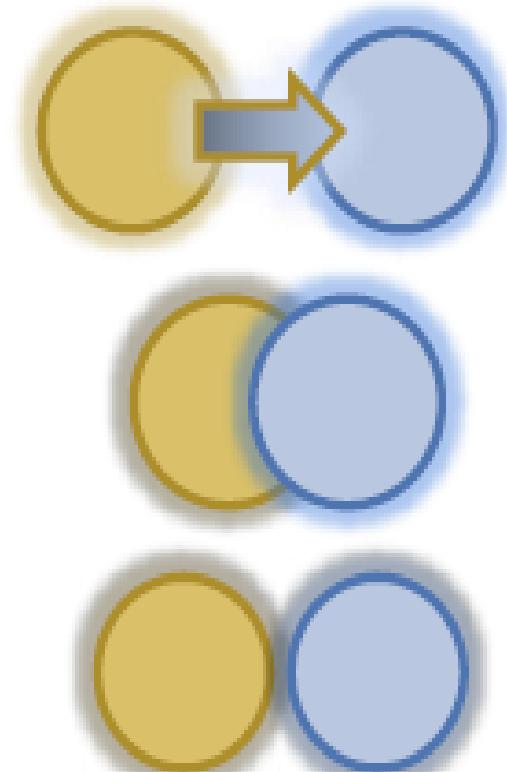
- Schnittstellenprobleme, die „systematisch Situationen unangemessener Bearbeitung sozialer Bedarfslagen hervorrufen“ (Bogumil/Gräfe 2024)
- Erhöhte Zugangsbarrieren insbesondere für benachteiligte Personengruppen und für Menschen mit komplexen Bedarfs- und Problemlagen
- Resultat: Reproduktion bzw. Verstärkung sozialer Ungleichheiten

Quelle der Abbildung: Herbert Schubert 2018: 12, nach Hörrmann und Tiby 1991: 76; Vahs 2015: 203

Schnittstellenprobleme

Drei Typische Schnittstellenkonstellationen

- **Transition**
(Zuständigkeitswechsel durch biografische Übergänge und/oder Wechsel im Rechtsstatus)
- **Interferenz („overlap“)**
(Überlappung von Kernaufgaben unterschiedlicher Fachinstitutionen)
- **Diffusion („underlap“)**
(verteilte oder nicht eindeutig zugeordnete Zuständigkeiten; „Querschnittsaufgabe“)

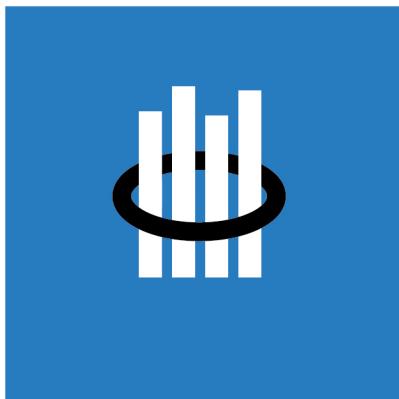


(Quelle: Stöbe-Blossey et al. 2018)

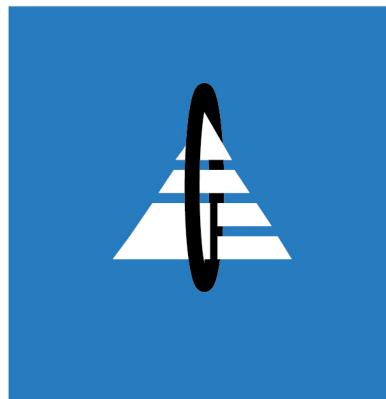
Integration als Lösungsansatz

4 Dimensionen von Integration und Schnittstellenmanagement

horizontal



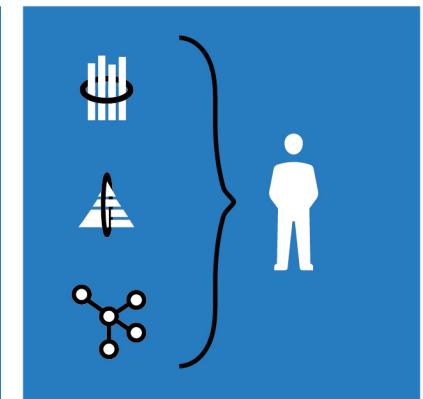
vertikal



„diagonal“



„personal“



Intersektoral,
rechtskreis-
übergreifend

Hierarchie-
ebenen

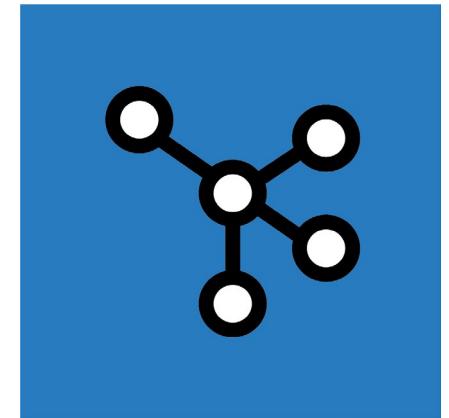
Kommunale
Netzwerke,
akteurs-
übergreifend

„Benutzerschnitt-
stelle“ zu den
Nutzer*innen/
Adressat*innen

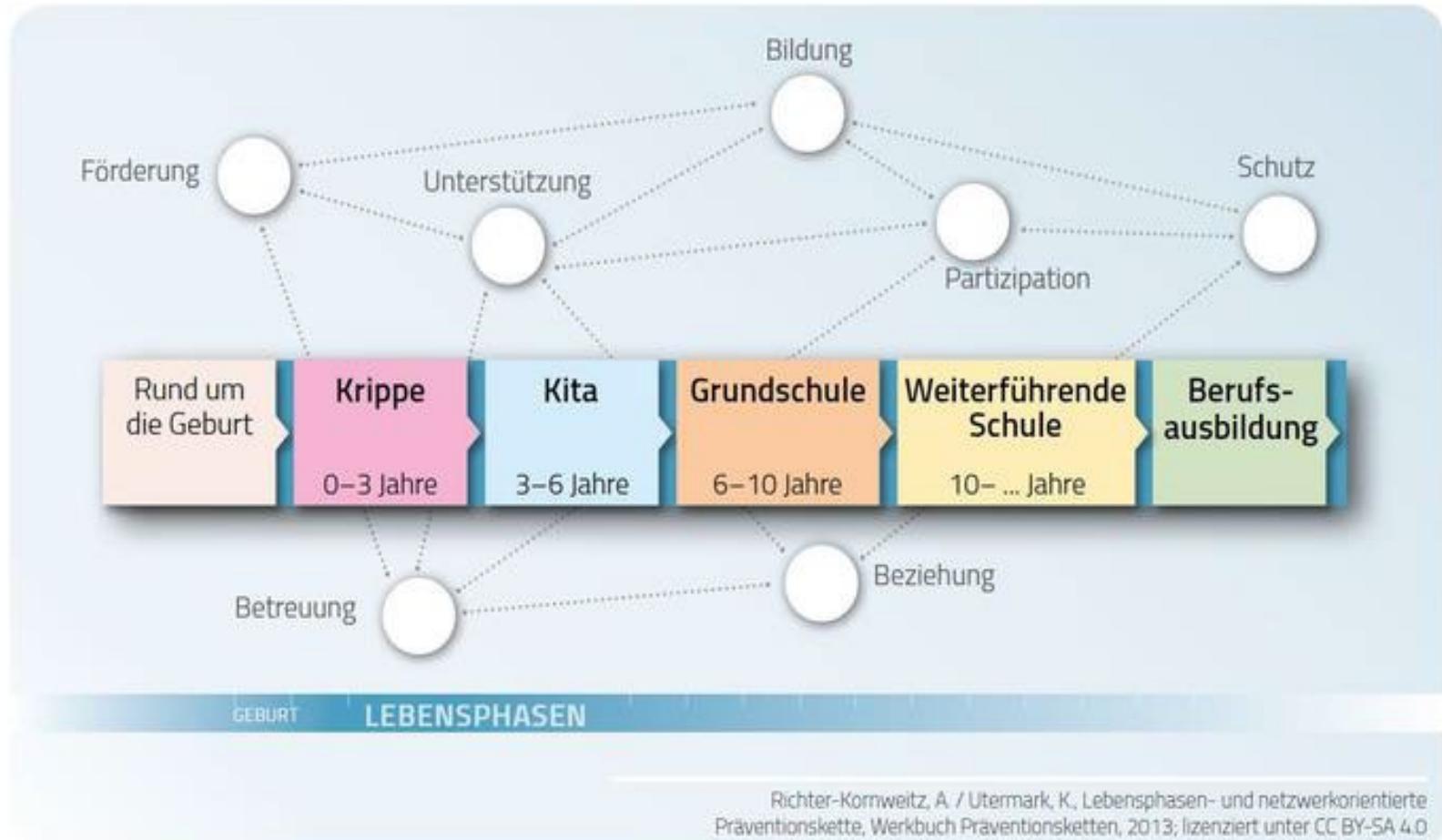
Quelle: Eigene Darstellung A. Brettschneider

Kommunale Netzwerkstrategien

- Lokale Netzwerkstrategien finden sich mittlerweile in fast jedem sozialpolitischen Bereich
→ zentrale Tendenz der letzten 2 Jahrzehnte
 - (Präventions-)Ketten
 - (Bildungs-)Landschaften/Regionen
 - Netzwerke (Frühe Hilfen, Kinderschutz etc.)
 - „Verantwortungsgemeinschaften“, „Produktionsnetzwerke“
 - Unterschiedliche Verbindlichkeitsgrade (gesetzl. verpflichtend vs. freiwillig)
- Kernelemente:
 - Intersektorale, multiprofessionelle Kooperation
 - Besonderer Fokus auf Prävention, Sozialraumorientierung, Beteiligungsorientierung
 - Wirkungsorientierung, Daten- und Wissensbasierung (Sozialplanung)



Präventionskette als vernetzte Infrastruktur

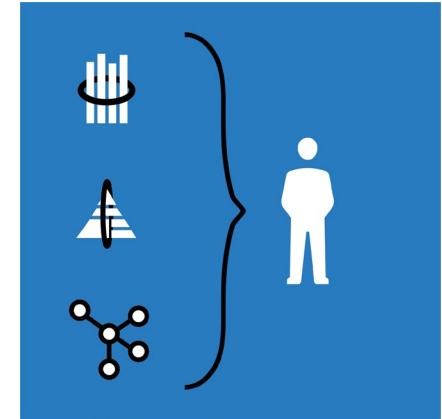


Kommunale Netzwerkstrategien

- Grenzen und Hindernisse lokaler Netzwerkstrategien:
 - Freiwilligkeit
 - Zusätzlichkeit
 - Personenabhängigkeit
 - Begrenzter Zeithorizont vs. Verstetigung
 - Modell vs. Regelstruktur
 - Mangelnde Ressourcenausstattung für Vernetzungsarbeit
 - Begrenzte Handlungsmacht der lokalen Ebene
- Kooperation und Vernetzung sind notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für sozialpolitischen Fortschritt.

Perspektive der Adressat*innen

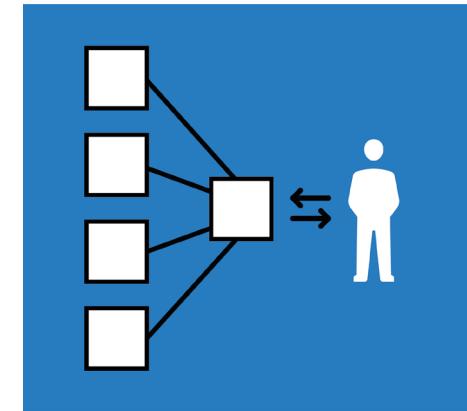
- (Un-)Übersichtlichkeit der Angebotsstrukturen
- Passgenauigkeit der Angebote
- Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit
- Diversität und Diskriminierungsfreiheit
- Barrieren der Inanspruchnahme
- Gründe der Nicht-Nutzung
- Konkret empfundener Nutzen der Angebote
- Beteiligung, Mitbestimmung, Mitgestaltung
- Ziele: Befähigung, Ermutigung, Ermächtigung



Benutzerschnittstelle: Bündelungsvarianten

1.) „Alles unter einem Dach“: Zentrale Anlaufstellen

- „One-Stop-Shop“: „Sozialbürgerhäuser“ etc.
„Familienzentren“
- Gesundheitskioske



2.) „Alles (wie) aus einer Hand“: Zentrale Ansprechpersonen

- Generell: Case Management
- „Gemeindeschwester Plus“, „Community Health Nurse“: 2 in 1
- Verfahrenslotsen (SGB VIII), Gesundheitslotsen etc.
- Quartiersmanager*innen, „Kümmerer“ etc.

3.) „Alles auf einen Blick“: Zentrales Internetportal als gemeinsame „Benutzeroberfläche“

- „Familienportal“, „Sozialportal“, „Seniorenportal“ etc.

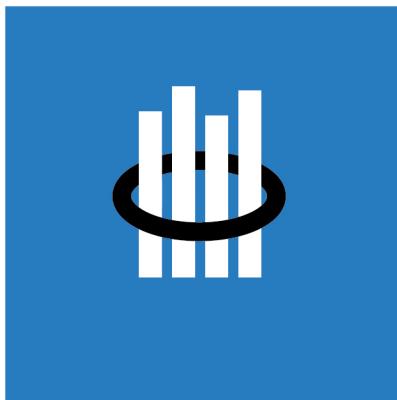
4.) „Alle ziehen an einem Strang“: Vernetzung im Unterstützungssystem

- „Präventionsketten“ etc: Wechselseitige Verweise im lokalen Netzwerk, z.B. Kinderarzt – Jugendamt

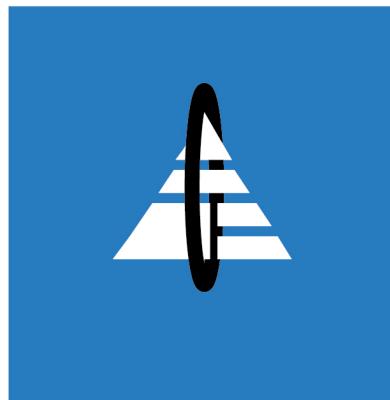
Integration als Lösungsansatz

4 Dimensionen von Integration und Schnittstellenmanagement

horizontal



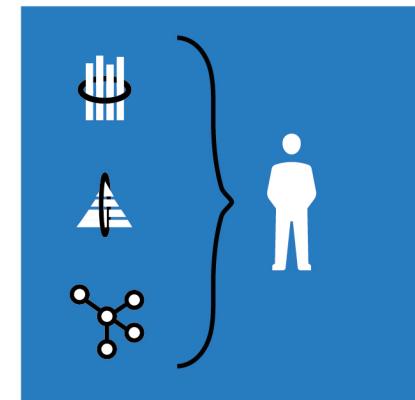
vertikal



„diagonal“



„personal“



Intersektoral,
rechtskreis-
übergreifend

Hierarchie-
ebenen

Kommunale
Netzwerke,
akteurs-
übergreifend

„Benutzerschnitt-
stelle“ zu den
Nutzer*innen/
Adressat*innen

Gesamtfazit: Sozialstaat verteidigen – auf allen Ebenen!

- Deutschland droht seine Zukunftsfähigkeit zu verspielen.
- Forderung an Bund und Land: **Wer soziale Teilhabe stärken will, muss Gestaltungsmacht der Kommunen stärken!**
- Chronische Unterfinanzierung der Kommunen beenden, Finanzverfassung ändern: Aufgabenadäquate Finanzausstattung!
- Soziale Akteure können aber nicht auf Hilfe von oben warten....
- Daher: Kooperation und Vernetzung aller sozialen Akteure vor Ort absolut unverzichtbar! Programme intensivieren und verstetigen!
- **Lebenschancen junger Menschen dürfen nicht von sozialer Herkunft abhängen - auch nicht vom Wohnort!**